

## **Bekanntmachung Nr. 129**

### **Satzung (Nachtrag 3)**

zur Änderung der Satzung über die Teilnahmegebühren  
für die Kindertagesstätte der Gemeinde Beidenfleth

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-Holst. S. 57), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBL. Schl.-Holst. S. 27), des § 90 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), des § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) in der jeweils z.Zt. gültigen Fassung und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20.12.2011 wird der nachstehende Nachtrag 3 zur Satzung über die Teilnahmegebühren für die Kindertagesstätte Beidenfleth erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 1 (Teilnahmegebühren) erhält folgende Fassung:

Die Teilnahmegebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Beidenfleth betragen monatlich:

Vormittagsgruppe 7.30 – 14.00 Uhr (5 Tage/Woche) 110,00 € /monatlich

für die Vorschulgruppe 14.00 – 17.00 Uhr (1 Tag/Woche) 12,00 € /monatlich

In besonderen Fällen ist es auch Antrag möglich, dass die Kinder die Kindertagesstätte an 2 oder 3 Tagen in der Woche besuchen können. Für den Besuch an 2 oder 3 Tagen in der Woche ist die Teilnahmegebühr anteilig zu zahlen.

Für Gastkinder wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro pro Tag, an dem die Kinder den Kindergarten besuchen, erhoben.

Ausgenommen hiervon sind Kinder, die lediglich am Mittagessen im Kindergarten bleiben und in der Regel nicht länger als eine Stunde dort bleiben. Ebenfalls ausgenommen sind Kinder, die im letzten Monat vor ihrer verbindlichen Anmeldung in der Eingewöhnungsphase sind. Sie dürfen in der Regel vier Wochen jeweils einen Tag den Kindergarten besuchen.

#### **Artikel 2**

Dieser Nachtrag 3 zur Teilnahmegebührensatzung für die Kindertagesstätte Beidenfleth tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Beidenfleth, den 22.12.2011

Peetz  
2. stellv. Bürgermeister

Veröffentlicht

Wilster, den 29.12.2011

Amt Wilstermarsch  
Der Amtsvorsteher  
Sievers